

# WK-Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft



Gemeinschaftseinsätze sind Dienstleistungen des Zivilschutzes für Dritte, namentlich für Behörden, Organisationen, Institutionen.

## Voraussetzungen berücksichtigen

Die Verordnung über Einsätze des Zivilschutzes zugunsten der Gemeinschaft (VEZG) definiert in Artikel 2 die Voraussetzungen für Gemeinschaftseinsätze. Leistungen können erbracht werden, wenn:

- die Gesuchstellerinnen oder Gesuchsteller ihre Aufgaben mit eigenen Mitteln nicht bewältigen können;
- der Gemeinschaftseinsatz mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes übereinstimmt und der Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens dient;
- der Gemeinschaftseinsatz private Unternehmen nicht übermässig konkurrenziert; und
- das Vorhaben nicht überwiegend der Geldmittelbeschaffung dient.

## ***Keine Einsätze zugunsten der Gemeinschaft an Feiertagen und Wochenenden!***

### ***Keine Einsätze zugunsten der Gemeinschaft für folgende Aufgaben:***

- Schneeräumung und Strassenreinigung
- Montage von Abfallbehälter, Hausnummern
- Unterhaltsarbeiten von Weihern und Biotopen
- Waldrandpflege, Unterhalt von Spielplätzen
- Unkraut jäten, Hecken schneiden, Entfernung von Neophyten
- Weihnachtsbeleuchtung und Marktstände aufstellen
- Periodische Schutzraumkontrollen
- Material- und Anlagekontrollen
- Arbeiten in Zusammenhang mit dem Sirenen-Probealarm
- Verkehrsdienst
- Personentransporte

## Fristen beachten

Anfragen für Gemeinschaftseinsätze sind an die Zivilschutzorganisation grundsätzlich mind. ein Jahr vor Beginn des Einsatzes einzureichen. (VEZG Art. 8).

## Rechtliche Grundlagen

- BZG Wiederholungskurse Art:53  
Abs.3 Einsätze zugunsten der Gemeinschaft werden als Wiederholungskurs durchgeführt.

## Vorabklärung für die Eingabe eines Gesuches beim Zivil- und Bevölkerungsschutz Oberaargau-West

<b>Angaben zum Gesuchsteller</b>	
<b>Anlass/Titel des Vorhabens</b>	
<b>Gesuchsteller</b>	
<b>Gesetzliche/r Vertreter/in</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Erreichbarkeit Telefon/Handy/Email</b>	
<b>Durchführungsdaten</b>	
<b>Einsatzort</b>	
<b>Beantragte Arbeiten</b>	
<b>Totalbedarf an Pflichtigen</b>	

<b>EzG Beurteilungskriterien</b>		
<b>Entscheidungshilfen aufgrund einer Besichtigung vor Ort mit dem ZS Kommandanten: Datum:</b>	<b>Erfüllt</b>	<b>Nicht erfüllt</b>
<b>Zweckmässigkeit des Einsatzes</b>		
Detaillierter Beschrieb der auszuführenden Arbeiten. (Welche Arbeiten werden durch den AdZS verrichtet, stimmen diese mit dem Zweck und den Aufgaben des Zivilschutzes überein?)	Organisation des Arbeitsplatzes und der Mittel	
Alle Angaben für die Einsatzplanung.		
Einsatz von Kader und Mannschaft		
Einsatz von Formationen (mind. 10 AdZS)		
Keine Unterstellung von AdZS an Firmen oder Berufsleute (nur fachliche Anleitung und Aufsicht durch diese)		
Klarer Ausbildungs- und Übungszweck für Kader und Mannschaft		
Wahrnehmung der Führungsfunktion durch Zivilschutzkader gewährleistet (Einsatzplanung u. Führung)		
Stimmen die zu verrichtenden Arbeiten mit Zweck und Aufgaben des Zivilschutzes überein? (Kernaufgaben)		
Anwendung erlerntes Wissen und Fähigkeiten gewährleistet.		
Benützung von und Übung mit Geräten und Werkzeugen gewährleistet?		
<b>Keine übermässige Konkurrenzierung Privater</b>		
Nachweis, dass private Unternehmen nicht oder nur geringfügig konkurrenziert werden. Bei weniger als 1000 DT genügt nachvollziehbare Begründung des Gesuchstellers.		
<b>Geldmittelbeschaffung nicht Hauptziel</b>		
Gewinnerzielung nicht Hauptziel des Anlass Beilage Budget des geplanten Anlasses zwingend		
Keine dauernde Kosteneinsparung beim Gesuchsteller		

<b>Kosten für Verbandsgemeinden</b>		
Baumaterialien werden durch den Gesuchsteller ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt.		
<b>Kosten pro AdZS und Tag ca. Fr. 55.00</b> Fr. 30.00. + ca. Fr. 25.00 ext. Verpflegung im Restaurant (Die Kosten für die Verpflegung sind durch den Gesuchsteller zu tragen, z.B. Mittagessen im Restaurant u. Znüni vom Beck) zuzüglich Transportmittelkosten (pro Tag/Fz Fr. 150.00) Betriebsmittelkosten (ca. Fr 350.00) und Parkgebühren		

<b>Kosten für Organisationen / Institutionen</b>		
Defizitgarantie muss vorhanden sein. Kein Kostennachlass bei Defizit-Geschäft. Bei Absage des Anlasses wird eine Stornopauschale von Fr. 100.- verrechnet.		
Baumaterialien werden durch den Gesuchsteller ohne Kostenfolge zur Verfügung gestellt.		
<b>Kosten pro AdZS und Tag Fr. 55.00</b> <u>Die Kosten für die Verpflegung sind durch den Gesuchsteller zu tragen.</u> zuzüglich Transportmittelkosten (pro Tag/Fz Fr. 150.00) Betriebsmittelkosten (ca. Fr 350.00) und Parkgebühren		

<b>Arbeitsplatz Organisation</b>		
Sanitäreinrichtung am vorgesehenen Arbeitsplatz vorhanden?		
Organisation Toi Toi WC ? Kostenübernahme Auftraggeber		

## Wichtig:

- Nach der Bewilligung durch Bund und Kanton kann der beantragte Zivilschutzeinsatz nicht mehr storniert werden.
- Sollte Ihr Vorhaben amtlich\* nicht bewilligt werden, müssen Sie uns bis Ende Jahr, in welchem das Gesuch gestellt wurde, informieren, damit der Anlass storniert werden kann.

\* (z. B. AWA Ansprechpartner für Gewässerschutzfragen im Kanton Bern, zuständig für die Fischerei ist das Fischerei Inspektorat Bern)

## Stellungnahme des ZS Kommandanten

- Nach Rücksprache mit dem Gesuchsteller kann der ZS-Kommandant bestätigen, dass aus dem Einsatz ein Ausbildungsnutzen für den Zivilschutz resultiert.
- Der ZS-Kommandant bestätigt, dass die personellen wie materiellen Mittel für den Einsatz verfügbar sind und das Personal für die vorgesehenen Arbeiten ausreichend

ausgebildet ist.

Ein Gesuch wird an den  
Gemeindeverband zugestellt

Es wird auf einen Einsatz verzichtet

Bemerkungen des Kommandanten:

Ort und Datum:

Unterschrift ZS Kommandant

Ort und Datum:

Unterschrift und Funktion  
Gesuchsteller